

# § 29 K-VG 2010 Sprachliche Gleichbehandlung

K-VG 2010 - Kärntner Veranstaltungsgesetz 2010

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 18.01.2025

Soweit in diesem Gesetz Bezeichnungen in ausschließlich männlicher oder in ausschließlich weiblicher Form verwendet werden, sind beide Geschlechter gemeint.

In Kraft seit 01.04.2011 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)